

4.

Luther's Gedanke von der ecclesiola in ecclesia.

Eine Bemerkung

von

D. Th. Kolde in Erlangen.

Es giebt wenige Stellen in Luther's Werken, die eine so vielfache Deutung erfahren haben als die gelegentlichen Aussagen, in denen spätere den Wunsch nach einer „ecclesiola in ecclesia“ ausgedrückt gefunden haben. Diese Thatsache, für die es keiner Belege bedarf, erklärt sich einestheils aus der Neigung oder Abneigung gegen die darin gefundenen Gedanken, bei denen sich die Geister zu scheiden pflegen, theils daraus, daß die hingeworfenen Äußerungen Luther's darüber wie überhaupt seine Auslassungen über die der evangelischen Gemeinde angemessene Verfassung in der That mancherlei Deutung zulassen und darum immer Gelegenheit gegeben haben, eigene Hoffnungen und Wünsche hineinzulegen. Eine den heutigen Anforderungen entsprechende Darstellung von Luther's „Verfassungszielen“, um diesen Ausdruck von G. v. Zezschwitz¹ zu gebrauchen, ist noch nicht vorhanden, sie läßt sich aber auf Grund des vorhandenen Materials sehr wohl ermöglichen, freilich müßte man, anstatt sich auf Luther's vereinzelt Äußerungen zu beschränken, vor allem aus Luther's Handeln eine authentische Erklärung dessen, was er gewollt hat, zu gewinnen suchen. Denn wenn auch die Verhältnisse, was Luther namentlich bei der Neuordnung des Kirchenwesens zu erfahren gehabt hat, in der Regel stärker sind als der Wille, so daß das Resultat den Absichten in den seltensten Fällen entspricht, so wird doch aus der Weise, wie man etwas in Vollzug zu setzen sucht, die ursprüngliche Absicht in den meisten Fällen noch zu erkennen sein. Diese Gedanken sollen hier nicht weiter ausgeführt werden, vielmehr will ich auf einen gleichzeitigen Bericht hinweisen, aus dem man, wie ich meine, noch sehr deutlich erkennen kann, wie Luther sich die sogenannte ecclesiola zunächst in seiner Wittenberger Gemeinde gedacht hat.

1) G. v. Zezschwitz, Über die wesentlichen Verfassungsziele der lutherischen Reformation, Leipzig 1867.

Zuerst, wenn ich nicht irre, sprach Luther in der Gründonnerstagspredigt vom Jahre 1523¹, als seinen Wunsch aus, es dahin zu bringen, „dafs man die so recht glaubten, könnte auf einen Ort sondern und für anderen erkennen. Ich wollt es wohl längst gerne gethan haben, aber es hat sich nicht wöllen leiden; denn es noch nicht genug gepredigt und getrieben ist worden“. Mehrere Jahre später wiederholte er diesen Gedanken in seiner Schrift „Deutsche Messe“, indem er von dem Gottesdienste für die Einfältigen, der „eine öffentliche Reizung zum Glauben und zum Christentum“ sein soll, eine „rechte Art“ evangelischen Gottesdienstes unterscheidet: die „müfste nicht öffentlich auf dem Platz geschehen unter allerlei Volk sondern diejenigen, so mit Ernst Christen wöllen sein und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müfsten mit Namen sich einzeichnen und etwa in einem Hause alleine sich versammeln zum Gebet, zu lesen, zu taufen, das Sakrament zu empfangen und andere christliche Werke zu üben. In dieser Ordnung könnte man die, so sich nicht christlich hielten, bannen, strafen, bessern, austofsen oder in den Bann thun nach der Regel Christi“ etc.². Indessen auch hier setzt er hinzu: „Aber ich kann und mag noch nicht eine solche Gemeine oder Versammlung ordnen oder anrichten, denn ich habe noch nicht Leute und Personen dazu; so sehe ich auch nicht viel, die dazu dringen. Kommt's aber, dafs ich's thun müfs und dazu gedrungen werde, dafs ich's aus gutem Gewissen nicht lassen kann, so will ich das Meine gerne dazu thun, und das beste, so ich vermag helfen.“ Gleichwohl hatte er wenigstens für Wittenberg ganz bestimmte Gedanken, darüber sind wir, wie ich glaube, authentisch berichtet, durch eine, so weit ich sehe, bisher unbeachtete Mitteilung des Kaspar Schwenkfeld.

Anfang 1526 wurde Luther's „Deutsche Messe“ ausgegeben. Wenige Wochen vorher, also während Luther daran schrieb und vielleicht schon daran druckte, war der schlesische Schwärmer nach Wittenberg gekommen, teils um sich eines Auftrags des Fürsten von Liegnitz zu entledigen, teils um Luther und Genossen für seine Abendmahlslehre zu gewinnen. In einem Sendbrief an den „Edlen und Ehrenfesten Friedrich von Walden“ vom 8. Mai 1540 giebt Schwenkfeld ausführliche Auskunft über seine Verhandlungen mit Luther, Bugenhagen und Justus Jonas³.

1) E. A.², 11, 205. Weim. A. XII, 484ff. Dazu vergleiche die wichtigen Untersuchungen Th. Brieger's in dieser Zeitschrift Bd. IV, S. 583 und namentlich S. 585ff. und 601ff., die den Herausgebern der Predigten in der Weimarer Ausgabe entgangen sind.

2) E. A. 22, 230ff. vgl. Th. Kolde, Martin Luther II, 215.

3) Caspar Schwenkfeld, Epistolar 1570 II, 2, 24ff. Wann

Aber auch wenn er nicht ausdrücklich bezeugte, daß er alles sofort, als es „noch in frischem Gedächtnis war in der Herberge“ niedergeschrieben habe¹, ergibt der Augenschein, daß wir es mit unmittelbar nach den Besprechungen erfolgten Aufzeichnungen von großer Genauigkeit zu thun haben. Am Freitag nach Andree (1. Dezember) 1525 begannen die Verhandlungen über die Abendmahlsfrage, die mehrere Tage fortgesetzt wurden². Am Schluss derselben, auf die hier nur verwiesen werden soll, berichtet Schwenkfeld S. 43: „De futura Ecclesia redet ich viel mit jhm, vnd wie dieser weg der einige wär, dadurch man die rechte Christen von den falschen sondern möchte, sonst wäre keine Hoffnung, Er wüste auch wohl, wie der baan allwege neben dem Euangelio gehen müste, wo derselbige nicht würde auffgericht, so würde es allwege also on alle besserung bleiben, vnd je lenger je erger, denn man sehe wohl in aller Welt, wie es zugienge, es wolte jeder Euangelisch sein, vnd sich des namens Christi rhümen auff seinen frommen.

Da antwortete er: Es wäre jhm sehr beschwärllich, daß sich niemand's besserte. Von der zukünftigen Kirchen aber hette er noch nichts bey sich erfahren, wie wol er der meinung wäre, daß er wolte ein Register machen für die Christen, wollte lassen auffachtung haben auff ihren Wandel, und gedächte denselbigen im Closter zu predigen, sonst solte ein Cappellan den andern in der Pfarr predigen. Es wäre ja eine schande, sagt er, wenn man armen leuten solte einen halben güldin haben, so köndte man jhn nicht bekommen, und dis sein furnehmen hat er ihnen öffentlich in der predigt angezeigt. Ich fragte jimmer nach dem baan, wie man den solte auffrichten, Er

werden wir endlich eine brauchbare Arbeit über diesen Mann erhalten? Das Material dafür ist reichlich vorhanden.

1) a. a. O. S. 24. 39.

2) Diese Verhandlungen bieten längst nicht genügend beachtete, höchst wichtige Einblicke in die inneren Motive des Abendmahlsstreites, aber auch sonst sind dem Berichte Schwenkfeld's eine Reihe interessanter Notizen zu entnehmen. Beachtenswert ist, daß Bugenhagen das Abendmahlsverhör als schon bestehende Einrichtung bezeichnet (S. 32) und dem Einwurfe Schwenkfeld's, daß die Leute, wenn sie bei der Elevation niederknien, die Menschheit Christi anbeten, damit begegnet, daß er sagt: Non adoramus humanitatem Christi, ideo ante elevationem iubemus illos genua flectere, ebenda. Ferner ist nicht uninteressant das Bekenntnis Luther's, daß er Carlstadt in der Fürbitte der Heiligen gewichen sei (S. 41) etc. Auch verdient erwähnt zu werden, daß wohl als Rest von Carlstadt's Ordnung ein „Gemeiner Kasten“ bestand, aus dem Bugenhagen mit zwei „Kirchenvätern“ (wohl ein schlesischer Ausdruck) die Verteilung an die Armen vorzunehmen hatte, S. 29.

wolte nichts darauff antworten, Ich weiſte ihm auch den locum 2. Pet. 2 Maculae conuiantes, etc. Ich fragte ihn, was credentium cor unum & anima viva wäre, Er antwortet, ja lieber Caspar, es sind die rechten Christen noch nicht alzugemein, ich wolt ihn gerne zweene bey einander sehen, ich weis mich noch nicht einen. Dabei blieb.“

Da diese Auslassungen, wie bemerkt, aus derselben Zeit stammen, in der Luther seine „Deutsche Messe“ schrieb, wird man berechtigt sein, sie als Ergänzung und Erklärung der analogen Sätze in der genannten Schrift aufzufassen. Danach faſste er damals die Gemeinschaft der rechten Christen sehr real, und dachte in der That daran, dieselben nicht nur zum Genus des Abendmahls gesondert zu versammeln, sondern auch zum Predigtgottesdienst¹. Mehr als einen Ausfluß augenblicklicher persönlicher Stimmung, der freilich sehr charakteristisch ist, und von ihm selbst schwerlich als nachahmenswertes Muster hingestellt worden sein dürfte, wird man die ausgesprochene Absicht auffassen müssen, sich selbst die rechten Christen zu reservieren, und die übrigen dem Kaplan zuzuweisen.

5.

Miscelle.**Z u T a t i a n.**

P. A. de Lagarde schreibt in den Abhandl. der Gött. G. d. W. XXXV (1888), 150: „Im Jahre 1829 zog C. F. Neumann im JAP Janvier 72—74 aus der Pariser armenischen Handschrift 127 eine Stelle des prince Parthe Magistros und eine andere des Etienne de Sioune aus. Die erstere wird von denen zu berücksichtigen sein, die sich mit der christlichen Apologetik des zweiten Jahrhunderts beschäftigen . . .“ Die erwähnte Stelle im „Journal asiatique“ lautet in der französischen Übersetzung Neumann's:

1) Vgl. übrigens die wichtige Stelle aus einem Briefe von Nikolaus Hausmann vom 29. März 1527 (De Wette II, 167, vgl. III, 154), auf die v. Zezschwitz a. a. O. S. 47 besonders aufmerksam gemacht hat, wonach Luther eine solche „Sammlung der Christen“ als Resultat der Visitation erwartete.